

Regelung Mittagessen/Getränke

- Das Mittagessen wird über einen Cateringservice sichergestellt.
- Für das Mittagessen sind für den gesamten Vertragszeitraum (01.8.2024 - 31.7.2025) insgesamt 642,60€ (3,15€ pro Essen) in 12 Monatspauschalen von jeweils 53,55 € per Dauerauftrag im Voraus zu zahlen. Dieser Beitrag umfasst alle Mahlzeiten an Unterrichtstagen. Ferienmahlzeiten werden gesondert berechnet.
- Erstattungsregelung an Unterrichtstagen und beweglichen Ferientagen:
Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Mahlzeiten erfolgt jährlich nur ab dem 4. Krankheitstag, wenn das Kind länger als 4 Werktage in Folge die OGS-Maßnahme nachweislich krankheitsbedingt nicht besucht hat. Das bedeutet, dass der Beitrag für das Mittagessen für die ersten drei krankheitsbedingten Fehltage nicht erstattet wird.
Es wird eine Erstattungspauschale von 3,15 € je Mahlzeit angesetzt.
- An Ferientagen: (Oster-, Sommer- und Herbstferien)
Für Ferientage ist pro Betreuungstag ein Beitrag in Höhe von 3,15 € je Mittagessen im Voraus bar zu zahlen. Voraussetzung für die Teilnahme in den Ferien ist eine vorherige verbindliche Anmeldung.
- Über eventuelle Fördermöglichkeiten informieren die Schule und das Schulverwaltungsamt.



An die Grundschule

NAME DES KINDES: _____

Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, die Pauschale für das Mittagessen der Offenen Ganztagschule in Höhe von **53,55 €** monatlich im Voraus auf das Konto: IBAN: **DE55390500001070761448** BIC: AACSD33 über den gesamten Vertragszeitraum zu zahlen.

Die o. g. Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten